

Von der Pflegeversicherung sind für die Pflegeleistungen in Leistungskomplexe eingeteilt worden. In diesen Leistungskomplexen sind bestimmte Verrichtungen zusammengefasst worden, die in der Regel im Zusammenhang geleistet werden. Die Aufzählung der Verrichtungen ist abgeschlossen. Einzelne Verrichtungen aus diesen Leistungskomplexen sind nicht isoliert wählbar, sondern immer nur im Zusammenhang des Gesamtkomplexes, der auch geschlossen abgerechnet wird. Jeder Leistungskomplex ist mit einem Punktwert versehen, nach dem die Leistung vergütet wird. Der Wert eines Punktes beträgt z. Z. 0,0576 Euro zzgl. 0,0007 Euro für die Pflegeausbildung, damit beträgt der Gesamtpunktwert 0,0583 Euro, an Sonn- und Feiertagen sowie in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr 10% Aufschlag pro Punkt (nachfolgend auf die zweite Stelle nach dem Komma aufgerundet).

Bei der Verrichtung eines Komplexes ist es unerheblich, ob die Leistung von einer Pflegekraft angeleitet, unterstützt oder übernommen wird.

Alle pflegerischen Hilfen werden so erbracht, dass die zu pflegende Person aktiv mitwirkt.

Die Leistungskomplexe(Lk) der Pflegeversicherung

Nr.	Bezeichnung	umfasst(Inhalt)	Punkte	Preis
	Körperbezogene	Maßnahmen K1 – K14		in Euro
K 1	Kleine Morgen Kleine Abendtoilette	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An- / Auskleiden 3. Teilwaschen 4. Mund- und Zahnpflege 5. Kämmen 6. Rasieren Zeitorientierung ca. 23 Minuten	270	15,74
K 2	Kleine Morgen Kleine Abendtoilette	1. Teilwaschen 2. An- / Auskleiden 3. Mund- und Zahnpflege 4. Kämmen 5. Rasieren Zeitorientierung ca. 20 Minuten	230	13,41
K 3	Große Morgen- / Abendtoilette	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An- / Auskleiden 3. Waschen / Baden / Duschen 4. Rasieren 5. Mund- und Zahnpflege 6. Kämmen Zeitorientierung ca. 37 Minuten	440	25,65
K 4	Große Morgen- / Abendtoilette	1. An- / Auskleiden 2. Waschen / Baden / Duschen 3. Rasieren 4. Mund- und Zahnpflege 5. Kämmen Zeitorientierung ca. 32 Minuten	380	22,15
K 5	Positionierung / Lagerung (mit K1-K4 abzurechnen, nicht mit K6 abzurechnen)	1. Helfen beim Liegen / Sitzen 2. Innerhalb und außerhalb des Bettes Zeitorientierung ca. 10 Minuten	120	7,00
	Körperbezogene	Maßnahmen K1 – K14	Punkte	Preise
				in Euro
K 6	Gezielte Mobilisation (solitäre Leistung, nicht mit K1-K5 und K11 und K12 abzurechnen)	1. Sitz-, Geh-, und Stehübungen(passiv und aktiv) 2. Hilfe bei der Fortbewegung(Gehen, Stehen, Treppensteigen) 3. Unterstützung/Durchführung von Bewegungsübungen im Rahmen von Therapien Zeitorientierung ca. 23 Minuten	270	15,74
K 6	Gezielte Mobilisation	4. Sitz-, Geh-, und Stehübungen(passiv und aktiv)	270	15,74

	<i>(solitäre Leistung, nicht mit K1-K5 und K11 und K12 abzurechnen)</i>	5. Hilfe bei der Fortbewegung(Gehen, Stehen, Treppensteigen) 6. Unterstützung/Durchführung von Bewegungsübungen im Rahmen von Therapien Zeitorientierung ca. 23 Minuten		
K 7	Kleine Mobilisation <i>(kann zusammen mit K1-K5, und K11-K12 abgerechnet werden)</i>	1.Sitz-,Geh-, und Stehübungen(passiv und aktiv) Hilfe bei der Fortbewegung(Gehen, Stehen, Treppensteigen) 2. Mobilisierende Transferleistungen(ggf. unter Verwendung v. Hilfsmitteln) Zeitorientierung ca. 10 Minuten	120	7,00
K 8	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	7. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung 8. Hilfe beim Essen und Trinken 9. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme Zeitorientierung ca. 23 Minuten	270	15,74
K 9	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme einer Zwischenmahlzeit	1. Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung 2. Hilfe beim Essen und Trinken 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme Zeitorientierung ca. 9 Minuten	100	5,83
K 10	Sondenkost bei implantierter Magensonde	1. Aufbereitung der Sondennahrung 2. Verabreichung der Sondenkost Zeitorientierung ca. 17 Minuten	200	11,66
K 11	Unterstützung bei Ausscheidungen <i>Neben den K 1-4 kann der K11 nur abgerechnet werden, wenn die Teilleistungen An/Auskleiden, Teilwaschen, Waschen, Duschen, Baden, mehr als einmal erbracht werden</i>	1. An- / Auskleiden 2. Hilfen / Unterstützung bei der Blasen- und / oder Darmentleerung 3. Teilwaschen Zeitorientierung ca. 10 Minuten	120	7,00
K 12	Kleine Unterstützung bei Ausscheidungen <i>Der K12 kann auch abgerechnet werden, wenn er während der K 1-4 erbracht wird</i>	1. Hilfen / Unterstützung bei der Blasen- und / oder Darmentleerung /Toilettenstuhl- und / oder Beinbeutelentleerung Zeitorientierung ca. 5 Minuten	60	3,50
K 13	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	1. An-/ Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Treppensteigen Zeitorientierung ca. 10 Minuten	120	7,00
K 14	Hilfe beim Bekleidungswechsel/ Aufstehen/Zubettgehen <i>(K14 kann nicht zusammen mit K1-K4 erbracht werden)</i>	1. Hilfen beim Bekleidungswechsel und/oder 2. Hilfe beim Aufstehen/Zubettgehen Zeitorientierung ca. 13 Minuten	150	8,75

	Pflegerische	Betreuungsmaßnahmen B1 – B2	Punkte	Preise in Euro
--	---------------------	------------------------------------	---------------	-----------------------

B 1	Pflegerische Betreuung (Unterstützung/sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftige oder seiner Familie)	1. Persönliche Hilfeleistungen z. B. im Haushalt und/oder 2. Hilfen zur Orientierung und Gestaltung des Alltags sowie zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte z. B. Tagesstrukturierung, bedürfnisgerechte Beschäftigung, Spaziergänge, Verwandten/Bekanntebesuche, Begleitung zum Friedhof und/oder 3. Sonstige Hilfen z. B. Beaufsichtigung zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung, Sorge tragen für die emotionale Sicherheit und/oder 4. Hilfe bei einer selbstverantwortlichen Haushaltsführung, wie Organisation von Dienstleistungen(Haushaltshilfen, HNR, Fahrdienste, Hol- und Bringdienst), Unterstützung bei Antragstellungen, Bankgeschäften etc. Unterstützung bei der Organisation von Terminen und/oder 5. Pflegerische Begleitung/Betreuung in der Sterbephase wie z. B. pflegerische u. spirituelle Begleitung im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer Angehörigenberatung- und Unterstützung Organisation von amb. Hospizdiensten, SAPV Zeitorientierung ca. 43 Minuten	500	29,15
B 2	Kleine pflegerische Betreuungsmaßnahmen (Unterstützung/sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld)	1. Kleine persönliche Hilfeleistungen z. B. im Haushalt 2. Kleine Hilfen zur Orientierung und Gestaltung des Alltags sowie zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte z. B. Tagesstrukturierung, bedürfnisgerechte Beschäftigung, Spaziergänge, Verwandten/Bekanntebesuche, Begleitung zum Friedhof 3. Kleine Hilfen bei einer selbstverantwortlichen Haushaltsführung (Unterstützung bei der Organisation von Terminen) 4. Kleine pflegerische Pflegerische Begleitung/Betreuung in der Sterbephase wie z. B. zusätzliche Rituale, aktives Zuhören, ruhige Schlafumgebung gewährleisten Zeitorientierung ca. 13 Minuten	150	8,75

	Hilfen zur Haushaltsführung H1 – H6	Punkte	Preise in Euro
--	--	---------------	---------------------------

H 1	Reinigung der Wohnung (<i>nicht Reinigung im Zusammenhang mit der Nachbereitung des Pflegebereiches im Rahmen der Grundpflege handelt</i>)	1. Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches 2. Trennung und Entsorgung des Abfalls Zeitorientierung ca. 51 Minuten in der Woche / 9 Minuten pro Tag	bei Bündelung 600 pro Woche / oder 100 pro Tag, max. 700 pro Woche	bei Bündelung 34,98 pro Woche / oder 7 x 5,83 tgl. pro Woche
H 2	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	1. Wechseln der Wäsche 2. Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. auch Bügeln, Ausbessern) 3. Einräumen der Wäsche Zeitorientierung ca. 26 Minuten in der Woche / 5 Minuten pro Tag	bei Bündelung 300 pro Woche/ 50 pro Tag, max. 350	bei Bündelung 17,49 pro Woche / oder 7 x 2,92 tgl. pro Woche
H 3	Wechsel der Bettwäsche (<i>nicht neben H 2 abzurechnen</i>)	1. Ausschließlich das Vollständige Ab- und Beziehen der Bettwäsche Zeitorientierung ca. 5 Minuten	55	3,21
H 4	Einkaufen	1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes 2. Das Einkaufen von Lebensmitteln, sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung 3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung / Vorratsschrank Zeitorientierung ca. 31 Minuten in der Woche / 5 Minuten pro Tag	bei Bündelung 360 pro Woche 60 pro Tag, max. 420	bei Bündelung 20,99 pro Woche / oder 7 x 3,50 tgl. pro Woche
H 5	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (<i>nicht Essen auf Rädern</i>)	1. Kochen 2. Spülen 3. Reinigen des Arbeitsbereiches Zeitorientierung ca. 23 Minuten	270	15,74
H 6	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	1. Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit 2. Spülen 3. Reinigen des Arbeitsbereiches Zeitorientierung ca. 5 Minuten	max. 2x tgl. 1. Eins. 80 2. Eins. 80 Bei Essen auf Rädern für den 3. Eins. 60	max. 2x tgl. 1. Eins. 4,66 2. Eins. 4,66, bei Essen auf Rädern für den 3. Eins. 3,50

	Prozessbezogene Pflegemaßnahmen P1 – P6	Punkte	Preise in Euro
--	---	--------	----------------

P 1	Aufnahmeprozess durch Pflegefachkraft im Sinne des personenzentrierten Ansatzes. Aufnahme sollte in der Regel nach 7 Tagen abgeschlossen sein.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anamnese 2. Ressourcen / Unterstützungsbedarf 3. Möglichkeiten zur Erhaltung/Stärkung d. Selbstständigkeit 4. Ermittlung von Risiken / Gefährdung / Sekundärerkrankungen 5. Beratung b. Auswahl v. Leistungen u. Hilfsmitteln 6. Beratung über Kosten und deren Verteilung auf d. unterschiedlichen Kostenträger, bzw. Selbstzahlungen 7. Beratung ü. Inhalt d. Pflegevertrages 8. Abschluss d. Pflegevertrages mit Leistungsvereinbarung u. 9. Pflegeplanung 10. bei Bedarf Kontakt zum Haus-Facharzt 11. bei Bedarf Hilfen zur Kooperation m. weiteren Akteuren(z. B. Physiotherapie, Betreuung) 12. Dokumentation Aufnahmeprozess u. Tourenplanung 13. Abschluss d. Ausnahmeprozess Zeitorientierung ca. 101 Minuten	1200	69,96
P 2	Folgebesuch(1xJährl.) durch Pflegefachkraft im Rahmen einer Pflegevisite ggf. Beratung zu Leistungsinhalten u. Vertragskomponenten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Überarbeitung der Anamnese 2. Überarbeitung der Ressourcen / Unterstützungsbedarfe 3. Aktualisierung der Möglichkeiten zur Erhaltung/Stärkung d. Selbstständigkeit 4. Aktualisierung von Risiken / Gefährdung / Sekundärerkrankungen 5. Aktualisierung der Maßnahmenplanung Zeitorientierung ca. 51 Minuten	600	34,89
P 3	Pflegeeinsatz nach § 37 Abs.3 SGB XI Pflegegrad 1 - 5	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung 2. Hilfestellung 3. Kurzmitteilung Zeitorientierung ca. 89 Minuten	1050	61,22
P 4	Gezielte Förderung der Selbstständigkeit (<i>klar definierbare und fixierte ressourcenfördernde Maßnahmen</i>) <i>max. 3 x tgl. für ca. 4 Wo., davon wenigst. 1 x tgl durch Pflegefachkraft engmaschige Evaluierung</i>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung von Eigenaktivität bei der Durchführung von pflegerischen Maßnahmen (Selbstmanagement, Pflegekompetenz v. Angehörigen) oder 2. Anleitung u./o. auffordernde Unterstützung b. Hauswirtschaft(Selbstmanagement, Pflegekompetenz v. Angehörigen) oder 3. Förderung der Selbstständigkeit bei psychosozialen Problemen(u. a. Unterstützung bei Konfliktsituationen) Zeitorientierung ca. 23 Minuten	270	15,74
P 5	Einsatz für unvorhersehbare Bedarfe (<i>Solitärleistung, max. 1x /Tag, Wichtig! kein Hausnotrufeinsatz</i>)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unvorhersehbare individuelle Bedarfe im Zusammenhang m. körperbezogenen Pflegemaßnahmen und/oder emotionalen Problemlagen Zeitorientierung ca. 56 Minuten	660	38,48
P 6	Sicherheitsbesuch (<i>Solitärleistung, wenn in dem Einsatz weitere Leistungen erforderlich sind, werden diese statt P6 erbracht und berechnet</i>)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sonstige Hilfen, bei denen aktives Handeln nicht Vordergrund stehen, insbesondere als Kurzbesuch(zur Wahrnehmung der Selbstversorgungskompetenz, zur emotionalen Sicherheit, Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung) 	150	8,75

Pro Einsatztag kann eine **Einsatzpauschale 4,49 €** bis **max. 3 x pro Tag** hinzugerechnet.
Bei Ehepaaren kann bei einem gemeinsamen Einsatz eine **Einsatzpauschale 2,25 €** bis **max. 3 x pro Tag** hinzugerechnet.

Im Bereich einer „**Betreuten Wohnanlage**“ ist die **Einsatzpauschale max. 2 x pro Tag möglich**.

In unserer Einrichtung ergeben sich daraus folgende Pflege- und Betreuungsstunden zu den einzelnen Pflegegraden nach den Punktleistungen der einzelnen Leistungskomplexe der Pflegeversicherung.

Pflegegrad 1 = **ca. 3 Pflegestunden / Monat**
Pflegegrad 2 = **ca. 17 Pflegestunden / Monat**
Pflegegrad 3 = **ca. 33 Pflegestunden / Monat**
Pflegegrad 4 = **ca. 41 Pflegestunden / Monat**
Pflegegrad 5 = **ca. 51 Pflegestunden / Monat**

Jeder Pflegebedürftige, von Pflegegrad 1 bis Pflegegrad 5, erhält 125 € Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Im Pflegegrad 1 kann der Pflegebedürftige auch Pflegeleistungen erhalten. Ab dem Pflegegrad 2 sind die Leistungen nur noch Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Pflegegrad 1 = **ca. 3 Pflege- oder Entlastungsstunden / Monat**
Pflegegrad 2 – 5 = **ca. 3 Entlastungsstunden / Monat**

In den Pflege- und/oder Entlastungsstunden pro Monat ist die Einsatzpauschale mit eingerechnet.

Weitere pflegerische Leistungen werden von der Pflegeversicherung nicht übernommen und müssen privat berechnet werden.